Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Mainnetz GmbH

Gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Inhaltsübersicht

Bekanntgabe zur zukünftigen Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Sinn des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) 2

Preisblatt 1: Messstellenbetrieb für Entnahmestellen 4

Preisblatt 2: Messstellenbetrieb für Erzeugungsanlagen 5

Preisblatt 3: Zusatzleistungen 6

Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Mainnetz GmbH

Gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Bekanntgabe zur zukünftigen Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Sinn des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)

Die Mainnetz GmbH übernimmt nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) i. S. d. G., soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer getroffen wird.

Die Mainnetz GmbH wird, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen (iMSys) wie folgt ausstatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh sowie bei solchen Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht,
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 KW.

Soweit nach MsbG nicht die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen vorgesehen, dies aber nach § 32 MsbG soweit wirtschaftlich vertretbar ist, wird die Mainnetz GmbH Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausstatten. Dies erfolgt bei Neubauten und Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, bis zur Fertigstellung des Gebäudes, ansonsten im Gebäudebestand sukzessive bis zum Jahr 2032.

Bei der Ausstattung von Messstellen mit iMSys umfasst die Standardleistung des gMSB insbesondere folgende Leistungen:

1. die in § 60 MsbG benannten Prozesse einschließlich der Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation sowie

2. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von höchstens 10.000 kWh, soweit es der variable Stromtarif im Sinne von § 40 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erfordert, maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandsgängen des Vortages gegenüber dem Energielieferanten und dem Netzbetreiber sowie

3. die Übermittlung der nach § 61 MsbG erforderlichen Informationen an eine lokale Anzeigeeinheit oder über eine Anwendung in einem Online-Portal, welches einen geschützten individuellen Zugang ermöglicht sowie

4. die Bereitstellung der Informationen über das Potenzial iMSys im Hinblick auf die Handhabung der Ablesung und die Überwachung des Energieverbrauchs sowie eine Softwarelösung, die Anwendungsinformationen zum iMSys, zu Stromsparhinweisen und –anwendungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik enthält, Ausstattungsmerkmale und Beispielanwendungen beschreibt und Anleitungen zur Befolgung gibt sowie

5. in den Fällen des § 31 Abs. 1 Nummer 5, Abs. 2 und 3 Satz 2 MsbG, das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann,

6. in den Fällen des § 40 MsbG und unter den dort genannten Voraussetzungen die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach dem EEG oder dem KWKG und die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas und

7. die Erfüllung weiterer sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach den §§ 47 und 75 MsbG ergebender Pflichten, insbesondere zu Geschäftsprozessen, Datenformaten, Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung.

Vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wird durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 –Zweites Corona-Steuerhilfegesetz – (BGB 1. I S. 1512) der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent (§ 12 Abs. 1 i.V. m. § 28 Abs. 1 UStG) gesenkt. Die Änderungen treten am 1. Juli 2020 in Kraft. Daher werden die bisher für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 veröffentlichten Preisblätter entsprechend angepasst. Die Anpassungen betreffen lediglich die jeweiligen angegebenen Brutto-Preise, die Netto-Preise bleiben unverändert bestehen.

Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Mainnetz GmbH

Gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Preisblatt 1: Messstellenbetrieb für Entnahmestellen

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) nach Letztverbraucher- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Moderne Messeinrichtung		
	Netto [€/a]	Brutto[1] [€/a]
Verbrauchsunabhängig	16,81	19,50

Intelligente Messsysteme		
	Netto [€/a]	Brutto[1] [€/a]
Jahresenergieverbrauch von 6.001 – 10.000 kWh	84,03	97,47
Jahresenergieverbrauch von 10.001 – 20.000 kWh	109,24	126,72
Jahresenergieverbrauch von 20.001 – 50.000 kWh	142,86	165,72
Jahresenergieverbrauch von 50.001 – 100.000 kWh	168,07	194,96
Jahresenergieverbrauch von größer 100.000 kWh	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	84,03	97,47

[1] Die Bruttopreise sind inkl. Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 16%

Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Mainnetz GmbH

Gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Preisblatt 2: Messstellenbetrieb für Erzeugungsanlagen

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) nach Letztverbraucher- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Moderne Messeinrichtung		
	Netto [€/a]	Brutto[2] [€/a]
Unabhängig von der installierten Leistung	16,81	19,50

Intelligente Messsysteme		
	Netto [€/a]	Brutto[1] [€/a]
Installierte Leistung von >7 kW bis 15 kW	84,03	97,47
Installierte Leistung von >15 kW bis 30 kW	109,24	126,72
Installierte Leistung von >30 kW bis 100 kW	168,07	194,96
Installierte Leistung von >100 kW	Auf Anfrage	Auf Anfrage

[2] Die Bruttopreise sind inkl. Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 16%

Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Mainnetz GmbH

Gültig vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Preisblatt 3: Zusatzleistungen

Wandlersatz		
	Netto [€/a]	Brutto[3] [€/a]
Wandlersatz Niederspannung je Messeinrichtung	25,00	29,00
Wandlersatz Mittelspannung je Messeinrichtung	323,00	374,68

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Mainnetz GmbH weitere Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf. (Stand 01.07.2020)

[3] Die Bruttopreise sind inkl. Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 16%